

Anlage 2 zur OR-Sitzung am 14.1.13

Vorlage 1: Beschlussvorlagen

- 1) Mit der Bestätigung der Vorlage 2 eröffnet der OR die Mitwirkung und Diskussion zur Umsetzungsstufe 2 bei der weiteren Gestaltung des SKZ.
Gemeinsam mit der AG SKZ sieht der OR die Grundlagen dafür in der durch Beschluss vom 10.12.12 bestätigten Fortschreibung der Konzeption des SKZ (Anlage 3 der OR-Sitzung am 10.12.12 in orbs_121210_anl3.pdf).
Der OR will sich aktiv in den zwischen Oberbürgermeister, EB KGM und OR zu koordinierenden Umsetzungsprozess einbringen.
- 2) Der OR bittet die AG SKZ, in diesem Prozess die Federführung zu übernehmen.
- 3) Der OR beauftragt die AG Geschäftsführung und den Vorsitzenden der AG SKZ in der Zusammenarbeit mit dem BOB, mit dem Stadtrat, mit seinen Ausschüssen und mit der Verwaltung die Aufgaben und Interessen des OR wahrzunehmen.
- 4) Der OR bestätigt die in der AG SKZ diskutierte Vorlage 2 als Beitrag zur Umsetzung des OR-Beschlusses vom 25.6.12 zur gemeinsamen Erarbeitung eines Maßnahme- und Umsetzungsplanes.

Anlage 2 zur OR-Sitzung am 14.1.13

Vorlage 2: Aktuelle Schwerpunkte bei der Realisierung der Umsetzungsstufe 2 gemäß Fortschreibung der Konzeption für das SKZ vom 10.12.12

1. Vorrang vor allen anderen Maßnahmen hat die schnelle Umsetzung der Festlegung des Oberbürgermeisters:
Der Raum K 11 steht zukünftig für Jugend- und Kinderarbeit zur Verfügung. Vertragspartner gegenüber dem KGM wird hierbei das Dez. V, in dessen Verantwortung die Jugendarbeit organisiert und durchgeführt wird. Notwendige Instandsetzungen und Reparaturen werden durch das KGM in diesem Raum erledigt.
2. Bei der Umsetzung der Festlegung des Oberbürgermeisters
Zur Organisation und Hausordnung im Soziokulturellen Zentrum wird durch die Mitarbeiterin des BOB ein Plan entwickelt, der das Betreten und Verlassen des Hauses sichert (Hörbarkeit der Klingel usw.).
wollen sich OR, die AG SKZ (darin sind alle Beteiligten vor Ort einschließlich Anwohner vertreten) aktiv einbringen. Der Dialog unter Leitung des Ortsbürgermeisters soll aktiviert werden.
Die dringendsten Angelegenheiten sind: effektive Lösungen mit der Klingel und den Briefkästen, gefolgt von Fragen nach Notbeleuchtung, Bewegungsmelder. Anschließend sollen sich die Gespräche auf das weitere Vorgehen bezüglich des Eingangs- und Flurbereiches konzentrieren.
3. Der OR hat am 10.12.12 beschlossen:
„Die Räume K10, O8, O9 sollen im Komplex mit der Toilette neben E5 für die Schaffung eines Sanitärbereiches reserviert werden.“
Hierzu soll mehr Transparenz geschaffen werden. Der OR soll entsprechend seiner Verantwortung für kommunales Eigentum einbezogen und zeitnah informiert werden.
Der OR bittet den Betriebsausschuss für den EB KGM um Unterstützung.
4. Im Zusammenhang mit der Entwicklung zu K11 wird eindringlich betont:
Es bleibt die entscheidende Frage nach qualifizierter pädagogischer Begleitung.
Eine Trennung von Keller- und Erdgeschoss soll vorgenommen werden.
Ein separater Sanitärbereich in K10 in Einheit mit K11 und eine Abtrennung des Jugendbereichs innerhalb der Kellergeschosses soll vorgesehen werden. Zeitlich beschränkte sinnvolle Sonderregelungen hierzu sind möglich, um umgehende Eröffnung von K11 nicht zu gefährden.
Die Elternvertreter erneuern auf Rückfrage aus dem OR ihre Aussage aus der OR-Sitzung vom 15.10.12:
„Die Eltern äußern ausdrücklich ihre Bereitschaft, sich in vielfältigen Formen bei der Realisierung einzubringen. Sie machen deutlich, dass bei Klarheit über die Perspektiven auch viel Verständnis für Kompromisse in der zeitlichen Abfolge aufgebracht werden kann.“

5. Bei der Umsetzung der Festlegung des Oberbürgermeisters

Die Räume K 5 und K 6 stehen zukünftig zur Vermietung an Einzelnutzer (z. B. für Feiern von Bürgerinnen und Bürgern) zur Verfügung.

Für die Vermietungen, die kurzfristig durch die Verwaltungsaußenstellenmitarbeiterin durchgeführt werden, entwickelt KGm ein Vertragsmuster, welches dann durch die Mitarbeiterin des BOB angewandt wird.

wollen sich OR, die AG SKZ (darin sind alle Beteiligten vor Ort einschließlich Anwohner vertreten) aktiv einbringen. Der Dialog unter Leitung des Ortsbürgermeisters soll aktiviert werden.

Die dringendsten Angelegenheiten sind:

Lehmbackofen wird davon ausgeschlossen. Seine Nutzung soll gesondert geregelt werden.

Gibt es Vermietungen der Teeküche E7?

Den Anregungen, Vorhaben und Festlegungen zur Einvernehmlichkeit mit den Anwohnern will der OR (auch in der AG SKZ) besondere Aufmerksamkeit widmen.

Alle Unterlagen sollen Gegenstand von Diskussionen und Beschlussfassungen im OR und der AG SKZ sein.

6. Unbefristete Verträge zu E3 (E4) bestehen gegenwärtig nur mit dem Sportverein unter Beteiligung an den Nebenkosten auch bei zeitlich beschränkter Nutzung.

Wie und unter welchen vertraglichen Bedingungen erfolgt die Nutzung der Räume E3 (E4), K5, K6, des Lehmbackofens durch weitere Vereine?

Wie soll die Nutzung der Teeküche E7 durch die Vereine geregelt werden.

7. Welche Übergangsregelungen für das Spielmobil sind zu vereinbaren (oder gehören diese Regelungen zum Vertrag zwischen Jugendamt und KGm)?

8. Der OR bittet BOB und KGm um die digitalen Fassungen aller Regelungen zum SKZ.